

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in der Versicherungspolizze, in der Leistungsbeschreibung und in den Europäischen Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB ÖAV 2021.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Beim Alpenverein Premium-Jahresreiserschutz handelt es sich um eine Reiseversicherung für die ersten 8 Wochen jeder Auslandsreise während der vereinbarten Versicherungsperiode exklusiv für Mitglieder des Österreichischen Alpenvereins mit Hauptwohnsitz in Österreich.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind akute Erkrankung, Unfall oder Tod während der Reise im Ausland.
- ✓ Wir ersetzen die im Ausland erwachsenden Kosten einer unaufschiebbaren medizinisch notwendigen Heilbehandlung einschließlich ärztlich verordneter Heilmittel sowie eines medizinisch notwendigen Transportes ins nächstgelegene geeignete Krankenhaus gesamt bis zu € 500.000,-.

Die angeführte Versicherungssumme gilt pro Auslandsreise.



Was ist nicht versichert?

- ✗ erhebliche Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ Kriegs- und Bürgerkriegsereignisse, kriegsähnliche Zustände oder innere Unruhen
- ✗ aktive Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben auf dem Gebiet des nordischen und alpinen Skisports, des Snowboardens sowie Freestyle, Freeriden, Bob-, Skibob-, Skeletonfahrens oder Rodelns und dem Training hierzu
- ✗ Motorsport sowie Bewerbe im Mountainbike einschließlich der offiziellen Trainings- und Qualifikationsfahrten
- ✗ Rekordversuche in den Bereichen Geschwindigkeit, Tauchen und Luftfahrt
- ✗ Expeditionen
- ✗ Reisen in die Arktis (ausgenommen Festland in Norwegen, Finnland und Schweden), Antarktis und Grönland
- ✗ chronische Krankheiten (außer als Folge akuter Anfälle oder Schübe)
- ✗ Heilbehandlungen, die bereits vor Antritt der Reise begonnen haben oder die Zweck des Auslandsaufenthaltes sind
- ✗ aktive Teilnahme gegen Entgelt an öffentlich stattfindenden sportlichen Wettbewerben und dem Training hierzu (ausgenommen Kletterwettbewerbe als Mitglied des Kletterverbandes Österreich)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei stationärer Behandlung und Krankentransport kommt ein Selbsthalt von € 10.000,-, bei ambulanter Behandlung einschließlich ärztlich verordneter Heilmittel von € 2.000,- zu tragen. Diese Selbstbehalte entsprechen den Leistungen, die in der Alpenvereinsmitgliedschaft [Alpenverein Weltweit Service] enthalten sind.
- ! Die medizinisch notwendigen Transporte sowie die stationäre Heilbehandlung müssen von der auf der Mitgliedskarte angeführten Vertragsorganisation organisiert werden, ansonsten werden max. € 750,- vergütet.
- ! Maximalleistung bei unerwartetem Akutwerden einer chronischen Erkrankung gesamt bis € 50.000,-
- ! Bei überraschendem Eintritt von Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnlichen Zuständen oder inneren Unruhen besteht Versicherungsschutz bis zur ehestmöglichen Ausreise
- ! Tauchen nur mit gültiger Berechtigung und bis 40 m Tiefe
- ! Besteigung von Bergen mit einer Gipfelhöhe bis max. 6.000 m
- ! Benützung von Luftfahrzeugen nur als Passagier eines Motorluftfahrzeugs mit Passagiertransportbewilligung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt **weltweit im Ausland**, mit Ausnahme von Nordkorea, Syrien, Venezuela, der Krim und dem Iran. Österreich gilt als Inland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ein Versicherungsfall ist dem Versicherer ehestmöglich in geschriebener Form anzuzeigen.
- Sie haben nach Möglichkeit zur Feststellung des Sachverhalts beizutragen.
- Hat der Unfall den Tod zur Folge, ist dem Versicherer dies ehestmöglich in geschriebener Form zu melden, auch wenn dem Versicherer der Unfall schon angezeigt war.
- Ein vom Versicherer übersandtes Schadenformular ist wahrheitsgemäß auszufüllen und dem Versicherer ehestmöglich zurückzusenden; vom Versicherer darüber hinaus geforderte sachdienliche Auskünfte müssen in gleicher Weise erteilt werden.
- Bei Ansprüchen auf Kostenersatz sind dem Versicherer die aufgewendeten Kosten durch Originalbelege nachzuweisen.
- In der Reisekranken-Versicherung müssen Sie vor einem stationären Aufenthalt oder in einem medizinischen Notfall unverzüglich Kontakt mit unserer Notrufzentrale aufnehmen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist einmalig und im Voraus bei Versicherungsabschluss gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherungsperiode beginnt am Tag nach Versicherungsabschluss um 0.00 Uhr und endet am 31.12 desselben Kalenderjahres, bei Versicherungsabschluss ab 1. September am 31.12. des Folgejahres. Voraussetzung ist, dass Sie die Prämie rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.

Der Versicherungsschutz für die jeweilige Reise beginnt mit Verlassen des Wohnortes, des Zweitwohnortes oder Ortes der Arbeitsstätte und endet mit der Rückkehr von Ihrer Reise oder mit vorherigem Ablauf der Versicherung oder mit Ablauf des 56. Reisetages.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf der vereinbarten Versicherungsperiode.

Dieses Informationsblatt basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2017/1469 der Kommission vom 11. August 2017 zur Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb.

Europäische Reiseversicherung AG, Sitz in Wien, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien.

Tel.: +43/1/317 25 00, E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at

Firmenbuch HG Wien FN 55418y

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.